



Infektionsschutzkonzept

Oberbayerische Pfingstturniere mit Landesmeisterschaften Hauptgruppe D bis B Standard am 11. und 12.09.2021 in der FOS- / BOS-Sporthalle Unterschleißheim (v4)

Gemäß der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 01.09.2021 beschließt der TSC Unterschleißheim dieses Infektionsschutzkonzept:

Geltungsbereich:

- I. FOS- / BOS-Sporthalle Unterschleißheim – Sportfläche mit den Tanzflächen inkl. der Eintanzfläche
- II. FOS- / BOS-Sporthalle Unterschleißheim Umkleiden
- III. FOS- / BOS-Sporthalle Unterschleißheim Foyer, Zuschauerbereich inkl. Haupttribüne
- IV. Parkhaus und Freiflächen rund um die FOS- / BOS-Sporthalle Unterschleißheim

Wenn nicht ausdrücklich anders beschrieben gelten sämtliche Regeln an allen Orten. Als Veranstaltungsort gelten die Sportfläche mit den Tanzflächen inkl. der Eintanzfläche (I), die Umkleiden (II) sowie das Foyer mit dem Zuschauerbereich inkl. Haupttribüne (III).

Mit Betreten des Veranstaltungsortes wird das ausgehängte Infektionsschutzkonzept anerkannt.

Die Einhaltung aller Regeln ist Grundvoraussetzung für die Durchführung der Tanzsport-Turniere. Ein Verstoß dagegen wird mit sofortigem Ausschluss von den Turnieren und mit Verweis vom Veranstaltungsort geahndet.

1. Ausschlusskriterien / Betreten des Veranstaltungsortes

Von der Veranstaltung ausgeschlossen sind Personen

ohne Nachweis der vollständigen Impfung, der Genesung von einer SARS-CoV-2-Infektion bzw. ohne aktuellem Testergebnis (max. 48 Stunden alter PCR-Test / max. 24 Stunden alter POC-Test) gemäß Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (3-G-Regel)

Beim Auftreten von Symptomen während der Veranstaltung ist der Veranstaltungsort unmittelbar zu verlassen, ein Selbst- oder Schnelltest vorzunehmen und im Fall eines positiven Ergebnisses unverzüglich ein Arzt oder das Gesundheitsamt sowie die Turnierleitung telefonisch zu kontaktieren.

2. Mindestabstand

Zwischen zwei Personen muss, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten und auf ausreichende Handhygiene geachtet werden.

Dies gilt speziell auch beim Betreten und Verlassen des Veranstaltungsortes sowie beim Besuch der Umkleiden und Toiletten. Ausnahmen gelten nur für Personen aus einem Hausstand sowie für Tanzpaare in fester Paarkonstellation.

3. Mund-/Nasenschutz

Ab dem Betreten bis zum Verlassen des Veranstaltungsortes (I., II. und III.) gilt die Pflicht zum Tragen mindestens einer medizinischen Gesichtsmaske (im folgenden Mund-/Nasenschutz genannt).

Der Mund-/Nasenschutz kann am Sitzplatz abgelegt werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt ist (Personen aus dem eigenen Hausstand können den Mund-/Nasenschutz auch bei Unterschreitung des Mindestabstands von 1,5 m zueinander am Sitzplatz ablegen).

Turnierhelfer tragen während der Veranstaltung einen Mund-/Nasenschutz, sofern sie keinen Sitzplatz eingenommen haben oder durch eine transparente Schutzwand von anderen Personen getrennt sind.

Von der Pflicht zum Tragen des Mund-/Nasenschutz befreit sind auch Moderatoren / sonstige Sprecher sowie Wertungsrichter bei der Ausübung ihrer Wertungsrichtertätigkeit.

Tanzende Paare auf der Tanzfläche sowie auf dem Weg zwischen Sitzplatz und Tanzfläche und zurück müssen generell keinen Mund-/Nasenschutz tragen.

4. **Turnierablauf / Regeln für Aktive**

Tänzerinnen und Tänzer dürfen den Veranstaltungsort frühestens 60 Minuten vor Beginn des Turniers ihrer Startklasse betreten.

Turnierpaare betreten die Veranstaltungsstätte durch die mit „Eingang“ gekennzeichnete Eingangstür und begeben sich nach Prüfung gemäß Punkt 1 und dem Checkin auf direktem Weg zu den Umkleiden im Untergeschoss.

Es dürfen max. 6 Paare gleichzeitig in jede Umkleide (es stehen 6 Umkleiden gemeinsam für kommende und gehende Paare zur Verfügung).

Wertungsrichter gehen nach der Prüfung gemäß Punkt 1 und der Anmeldung beim Checkin direkt zur Sportfläche und dort auf direktem Weg zu ihrem Platz am Rand der Tanzflächen (links der beiden Flächen).

Mit dem Ausscheiden bzw. nach der Siegerehrung verlassen die Turnierpaare die Sportfläche auf direktem Weg zu den Umkleiden.

Alle Ein- und Ausgänge sind entsprechend gekennzeichnet.

Es muss mit eingeschränkten Möglichkeiten zum Eintanzen gerechnet werden.

Die Siegerehrung erfolgt kontaktarm und konform zur Abstandsregel mit gekennzeichneten Plätzen für die jeweiligen Platzierungen. Das Siegerpodest wird mit entsprechendem Abstand aufgestellt.

5. **Lüftung**

Der Veranstaltungsort wird permanent belüftet. Die Luftqualität wird mittels eines CO2-Trackers überwacht.

6. **Zuschauer**

Zuschauer sind zulässig. Auch am Sitzplatz ist bei Unterschreitung des Mindestabstands von 1,5 m ein Mund-/Nasenschutz zu tragen.

7. **Bewirtung**

Es erfolgt nur eine eingeschränkte Bewirtung bei dieser Turnierveranstaltung.

Alle Teilnehmer sollten sich selbst mit Getränken und Speisen eindecken. Selbst mitgebrachte Getränkeflaschen, Verpackungen von Speisen und ähnliches sind beim Verlassen der Turnierstätte mitzunehmen.

8. **Geltungsdauer**

Dieses Infektionsschutzkonzept gilt für die komplette Turnierveranstaltung am 11. und 12.09.2021.

Für den Vorstand des TSC Unterschleißheim e.V.

1. Vorsitzender
Peter Klempfner

Schatzmeister
Andreas Kratzl